

Vorgehen bei Vernehmlassungen und Stellungnahmen

1. Anfrage an Präsidium / wird dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht

2. Ausschuss entscheidet, ob darauf eingegangen wird.

Falls darauf eingegangen wird:

3. Wenn zu diesem Thema bereits eine Arbeitsgruppe besteht, erarbeitet diese einen Vorschlag zuhanden des Ausschusses

Andernfalls beauftragt der Ausschuss eine oder mehrere Person mit dieser Aufgabe.

4. Der Vorschlag wird durch den Ausschuss genehmigt.

5. Die Stellungnahme des Forums wird durch den Ausschuss eingereicht und auf der Webseite veröffentlicht.

Vorstösse im Grossen Stadtrat:

6. Die durch die Stadtverwaltung zugeleiteten Vorstösse werden dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht. Der Ausschuss entscheidet, ob eine Stellungnahme erfolgt.

vom Ausschuss verabschiedet am 14.01.2019